

Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	23.11.2021
Finanzausschuss	06.12.2021
Rat	14.12.2021

Mehrkosten für die Aufzugsnachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Vingst hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2020/2021

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 (Vorlagen-Nr. 0754/2016) den Bedarf für die unter Ziffer 15 enthaltene Aufzugsnachrüstung Stadtbahnhaltestelle Vingst im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 6.232.800 € brutto festgestellt.

Ergänzend hierzu hat der Rat der Stadt Köln mit Datum vom 20.12.2016 (Vorlagen-Nr. 3590/2016) beschlossen, die unter Ziffer 15a und 15b aufgeführte Maßnahme Aufzugsnachrüstung Stadtbahnhaltestelle Vingst mit Gesamtkosten von 6.232.800 € brutto aus förderrechtlichen Gründen in den städtischen Kostenanteil von 5.964.000 € brutto und den Kostenanteil der KVB AG in Höhe von 268.800 € brutto im Rahmen des KInvFG aufzuteilen und fortzuschreiben.

Im Rahmen der Ausführung der Baumaßnahme kam es zu einer Kostenerhöhung von insgesamt rund 3.200.000 € brutto. Es ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von rund 9.164.000 € brutto.

Die Summe der Mehrkosten in Höhe von rund 3.200.000 € brutto verteilt sich wie folgt:

	Leistungen	Summe
1.	Submissionsergebnisse	986.000 €
2.	Rohbauarbeiten	450.000 €
3.	Elektrische Anlagen/ Nachrichtentechnik	525.000 €
4.	Raumlufttechnische Anlagen	272.000 €
5.	Aufzugsanlagen	100.000 €
6.	Ausbauarbeiten/ Außenanlagen	646.000 €
7.	Baunebenkosten	221.000 €
	Summe 1 bis 7	3.200.000 €

Allgemeines

Aufgrund der baukonjunkturellen Lage war es schwierig, Firmen für die Ausführung der Baumaßnahme zu finden und wirtschaftliche Angebote zu erhalten. Daher mussten verschiedene Gewerke mehrfach ausgeschrieben werden. Im Sinne der Mittelstandsförderung wurden die Leistungsverzeichnisse in einzelne Gewerke aufgeteilt und an verschiedene Firmen vergeben. Diese Einzelvergaben erfordern einen erhöhten Abstimmungs- und Koordinationsaufwand. Weiter erwies es sich als sehr schwierig, Baufirmen für die Rohbau- und Ausbauarbeiten unter laufendem KVB-Fahrbetrieb und Fahrgastverkehr sowie teilweise in Nachtarbeit zu gewinnen.

Die Ausführung der Bodenbelagsarbeiten auf den Bahnsteigen und an den Treppenabgängen war letztendlich nur in einer mehrtägigen Sperrpause (Zugdurchfahrt ohne Fahrgastwechsel mit Buseratzverkehr) in den Osterferien 2020 möglich.

Gründe für die Mehrkosten der einzelnen Leistungen zur oben dargestellten tabellarischen Übersicht:

1. Submissionsergebnisse

Aus nahezu allen Submissionsergebnissen ergaben sich Mehrkosten. Die Wiederholung von Vergabeverfahren konnte die Kosten nicht reduzieren, so dass festgestellt werden muss, dass die angebotenen Preise der Marktlage entsprachen. Bei einzelnen Gewerken wurden der Bauablauf und der Leistungsumfang optimiert, um die Attraktivität der Ausschreibung zu verbessern und mögliche Bieter zu einer Angebotsabgabe zu animieren.

2. Rohbauarbeiten

Im Gewerk „Rohbauarbeiten“ ergeben sich Mehrkosten aufgrund einer eingetretenen Bauzeitverlängerung. Die genaue Höhe der Kosten kann erst nach Abschluss der Verhandlung mit der Firma angegeben werden. Weiter musste eine im Vorfeld nicht bekannte Betonsanierung durchgeführt und ein zusätzlicher Wetterschutz zur Realisierung der Haltestellenüberdachung hergestellt werden. Zusätzlich ergeben sich Mehrkosten im Bereich der Erstellung der Wand- und Deckendurchbrüche für die Technische Gebäudeausstattung aufgrund von erschwerten Verhältnissen beim Bauen im Bestand.

3. Elektrische Anlagen/ Nachrichtentechnik

Es entstehen Mehrkosten unter anderem aufgrund des Wechsels von konventionellen Leuchtmitteln zur LED-Technik, des Einbaus eines Unterflurverteilers aufgrund geänderter Vorgaben zur Notstromversorgung der Haltestelle, für Schutzmaßnahmen der Betriebstechnik während des Umbaus, für Brandschutzertüchtigungen der Kabeltrassen auf den Bahnsteigen und für eine notwendige Erneuerung des Doppelbodens in den Technikräumen. Hinzu kommen noch nicht endverhandelte Bauzeitverlängerungskosten.

4. Raumlufttechnische Anlagen

Bei den raumlufttechnischen Anlagen werden Mehrkosten unter anderem aufgrund folgender zusätzlicher Leistungen entstehen: fachgerechte Schadstoffdemontage und -entsorgung der alten Lüftungskanäle, provisorische Kühlung der Betriebsanlagen für verschiedene Bauphasen, Änderungen des Splittgerätes, Reinigung der neuen Lüftungskanäle vor Inbetriebnahme, nachträgliche Gebäudeautomation sowie Ergänzungen der Schaltschränke.

5. Aufzugsanlagen

Im Zuge der Aufzugserstellung und nach Prüfung durch den Sachverständigen mussten Schaltschränke auf den Bahnsteigen zur Wahrung der Arbeitssicherheit beim Betrieb der Aufzugsanlagen versetzt werden, wodurch Mehrkosten entstehen. Hinzu kommen Änderungen der Aufzugsnormen und erforderliche Anpassungen an den Aufzugsschachtgerüsten unter anderem durch den Rückbau der abgehängten Blechlamellendecken auf den Bahnsteigen als brandschutztechnische Maßnahme.

6. Ausbauarbeiten/ Außenanlagen

Es ist ein erhöhter Aufwand zur Durchführung der Arbeiten in der Sperrpause in den Osterferien 2020

sowie durch Nacharbeit entstanden, welche aufgrund von sicherheitstechnischen Belangen nur während der Pause des Stadtbahnbetriebes durchgeführt werden konnten. Hinzu kommen Materialänderungen, erforderliche Provisorien/Schutzmaßnahmen und der erforderliche Austausch von Brandschutztüren. Des Weiteren wurden ein zusätzlicher Anti-Graffiti-Schutzanstrich, zusätzliche Dachabdichtungsarbeiten und eine neue Attikaverkleidung erforderlich.

7. Baunebenkosten

Durch die Bauzeitverlängerung ergab sich eine Verlängerung der Baunebenleistungen und der damit verbundenen Baunebenkosten. Es sind zudem zusätzliche baubegleitende Gutachter-/Ingenieurleistungen erforderlich geworden.

RPA

Die schon erfolgten Auftragsvergaben fanden je nach Erfordernis in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt statt.

Finanzierung

Die zu finanzierenden Mehrkosten betragen rund 3.200.000 €. Die Finanzierung dieser Kosten stellt sich wie folgt dar:

Von den Mehrkosten in Höhe von rund 3.200.000 € wurde in 2020 bereits ein Anteil von insgesamt 533.470 € finanziert.

Die Finanzierung der übrigen Mehrkosten von 2.666.530 € erfolgt in 2021 durch eine Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren in Höhe von 10.000 € bei der Finanzstelle 6903-1202-8-7114, Haltestelle Vingst - Einbau von Aufzügen. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit gem. § 8 Ziffer 3, Satz 1 der Haushaltssatzung 2020/2021, durch Wenigerauszahlungen bei Finanzstelle 6903-1202-2-5102, Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe in Höhe von 2.656.530 €, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen. Auf Grund des geplanten Baubeginns bei der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar, dass die dort im Haushaltsjahr 2021 veranschlagten Mittel nicht, wie ursprünglich geplant, in voller Höhe in 2021 abfließen werden.

Die mit der Maßnahme verbundenen jährlichen Abschreibungen in Höhe von 698.945 € und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 454.882 € wurden im HPL-Entwurf 2022 ff. im Teilergebnisplan Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen bzw. in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, berücksichtigt.

Die in den Jahren ab 2023 erforderlichen Aufwendungen wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Förderung

Das Projekt wird nach dem KInvFG mit 90 % der zuwendungsfähigen Kosten von 5.011.800 € netto gefördert. Eine Aufstockung der Förderung ist nicht möglich, da es sich um ein limitiertes Förderprogramm handelt.

Die Mehrwertsteuer ist nicht enthalten, da die Mehrwertsteuer bei der Stadt Köln, Betrieb gewerblicher Art des Stadtbahnbaus, im Rahmen der Vorsteuerabzugsberechtigung mit der Finanzverwaltung NRW verrechnet wird. Für die Finanzierung ist die gesetzliche Mehrwertsteuer jedoch einzubeziehen.

Fertigstellung

Die Abnahme aller Gewerke ist bis Ende 2021 vorgesehen. Die Inbetriebnahme erfolgt nach behördlicher Abnahme durch die Technische Aufsichtsbehörde und nach Übernahme durch die KVB AG voraussichtlich ebenfalls bis Ende 2021.

Zusammenfassung

Die Erhöhung der Kosten gegenüber dem Baubeschluss ist im Wesentlichen der baukonjunkturellen Situation und den damit verbundenen Submissionsergebnissen, Schwierigkeiten beim Bauen im Bestand und der Terminalsicherung geschuldet. Die vorliegende Berechnung der Mehrkosten stellt den zum heutigen Zeitpunkt zu erwartenden Stand dar, vorbehaltlich der Schlussrechnungen der ausführenden Firmen, der Ingenieurbüros und der sonstigen Beteiligten.

Da die Kostenerhöhung alle durch die bauausführenden Firmen vorgelegten Nachtragsforderungen beinhaltet, handelt es sich um eine maximal mögliche Kostenerhöhung. Die Prüfung von Nachtragsforderungen hat bisher häufig zum Ergebnis geführt, dass es noch intensivere Verhandlungen mit der Bauunternehmung bedarf, um die Forderungen dem Grunde und der Höhe nach abschließend bewerten zu können. Die exakte Höhe lässt sich demzufolge erst nach Abschluss dieser Verhandlungen beziffern. Jedoch ist davon auszugehen, dass dieser finanzielle Rahmen nicht ausgeschöpft werden muss und die Kostenerhöhung schlussendlich niedriger als hier dargestellt ausfallen wird.

gez. Blome i.V.